

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 15

Berlin, den 11. April 1931

2. Jahrgang

Entkommunalisierung in Berlin



Seit Jahren führt unsere Reichsachgruppe „Gas, Elektrizität, Wasser“ einen Kampf gegen die Entkommunalisierungsbestrebungen der privaten Banken des In- und Auslandes. Dieser Kampf war tatkräftiges Eingreifen das Schlimmste für die Städte verhütet werden. Den größten Schlag hat in den letzten Jahren die kommunale Wirtschaft erlitten durch den Zusammenbruch der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalens (VEW). Hier hat das Privatkapital sein Ziel erreicht; denn heute liegt die Betriebsführung des früher rein kommunalen Unternehmens in Händen des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks (RWE). Von noch weittragenderer Bedeutung sind aber die Verhandlungen, die sich zurzeit um den Verkauf der Berliner Elektrizitätswerke abspielen. Wir haben in Nummer 6 und 8 unserer „Gewerkschaft“ vom Februar 1931 ausführlich berichtet, wie Berlin in diese Schwierigkeiten hineingebracht wurde. Unsere scharfe Kritik hat mit dazu beigetragen, daß bei den letzten Verhandlungen der Stadt Berlin wichtige Zugeständnisse gemacht wurden. Dieses trifft zu sowohl für die gesamten Uebernahmebedingungen als auch in bezug auf den Kaufpreis. Auch sind Ansätze vorhanden, welche der öffentlichen Hand eine gewisse Sicherung bieten bei der Festsetzung der Verkaufspreise und der Kontrolle über die neu zu gründende Gesellschaft. Vollkommen ungenügend ist das vorgesehene Rückkaufsrecht nach 25 Jahren. Dieses Rückkaufsrecht der Stadt Berlin ist eine theoretische, aber keine praktische Angelegenheit. Die Beschaffung des notwendigen Kapitals für diesen Zweck dürfte der Reichshauptstadt auch in kommenden Jahrzehnten unmöglich sein.

Der Stand der jetzigen Verhandlungen ist so, daß an Stelle der kommunalen Berliner Elektrizitäts-AG. ein neues Unternehmen unter der Firma „Berliner Kraft- und Licht-AG.“ gegründet werden soll, und zwar mit einem Aktienkapital von 240 Millionen Mark. Im Gegensatz zu der jetzigen Betriebs- oder Pachtgesellschaft soll das neue Unternehmen eine Eigentums-gesellschaft sein. Das Aktienkapital in Höhe von 240 Millionen Mark liegt zu 160 Millionen Mark in Händen des Privatkapitals, 80 Millionen Mark Aktien sollen der öffentlichen Hand überwiesen werden. Um der öffentlichen Hand den Einfluß zu sichern, sind ihre Aktien mit doppeltem Stimmrecht versehen. Die 160 Millionen Mark Aktien der Privaten gehen unter A-Aktien die der öffentlichen Hand unter B-Aktien.

40 Millionen Mark A-Aktien werden in Deutschland, weitere 40 Millionen Mark im übrigen Europa und 80 Millionen Mark sollen in USA. ausgegeben werden. Der Uebernahme-kurs soll etwas über pari liegen. Man rechnet mit 110 Proj., womit die Unkosten der Gründung und die Emissions-spesen gedeckt werden können. Von den B-Aktien der öffentlichen Hand erhält die Stadt Berlin für 30 Millionen Mark, die Reichselektrowerke für 25 Millionen und die Preag für weitere 25 Millionen Mark Aktien. Der Uebernahme-kurs ist hier wie bei den A-Aktien. Nach unserer Auffassung ist der Uebernahme-kurs von 110 Proj. recht niedrig gegriffen. Es muß versucht werden, bei den weiteren Verhandlungen einen höheren Wert zu erreichen. — Dem Reingewinn sollen nach dem vorliegenden Projekt zunächst 5 Proz. an den Reservefonds abgeführt werden, danach 8 Proz. Dividende an die A-Aktionäre. Sind diese Ansprüche befriedigt, erhalten die B-Aktionäre ebenfalls 8 Proz. Dividende. Verbleiben noch weitere Ueber-schüsse, dann erhalten die privaten A-Aktionäre weitere 2 Proz. und danach die B-Aktionäre den Rest oder ebenfalls

Chor der Arbeitslosen

- Wir** haben Muskeln und Mark in den Knochen. Das verfault bei lebendigem Leib.
- Wir** haben Gehirne. Die wälzen seit Wochen leere Gedanken zum Zeitvertreib.
- Wir** gebrauchen die Hände und ihre Kraft nur zum Halten der Stempelkarten.
- Wir** spüren, wie langsam die Muskel erschlafft während wir nutzlos warten.
- Wir** warten auf Arbeit. Wir sind ja bereit die Kräfte neu zu versuchen.
- Wir** wollen ja schaffen. Wir wollen die Zeit nicht länger müßig verfluchen.
- Wir** sehen Büros, wir hören Maschinen, die sollen uns Arbeit geben.
- Wir** wollen selber wieder verdienen und wissen, warum wir leben. K. Gerstorf

2 Proz. Wenn jetzt noch ein Ueber-schuß verbleibt, dann geht dieser bis zur Höhe von 16 Millionen Mark als Abgabe an die Stadt Berlin. Dieses ist die eigentliche Konzessionsabgabe, also eine Gegenleistung dafür, daß die Stadt die Versorgung der Bevölkerung mit Licht und Kraft ausschließlich der neuen Gesellschaft überträgt und ihr für diese Zwecke ihre Straßen zur Verfügung stellt. Verbleibt nach Abgabe dieser Summe von 16 Millionen Mark noch ein weiterer Ueber-schuß, dann erhält hiervon die Stadt Berlin zwei Fünftel; weitere zwei Fünftel werden als Zusatzdividende an die A-Aktionäre und ein Fünftel als Zusatzdividende an die B-Aktionäre ausgeschüttet.

Im Jahre 1911/12 waren die Berliner Elektrizitätswerke Privatbetriebe, welche von der Stadt dieselben Konzessionen hatten, wie sie heute der neuen Gesellschaft verliehen werden sollen. In diesem Jahre werden bei einer Stromerzeugung von 223 Millionen kWh 6,8 Millionen Mark abgeführt. Heute bei einem siebenmal höheren Verbrauch sollen nach dem Projekt 16 Millionen Mark abgeführt werden. Aber selbst dann, wenn man die Zuschußdividende, welche die Stadt Berlin erhält, zu der Abgabe hinzurechnet, steht die jetzige Gesamt-abgabe in keinem Verhältnis zu der Abgabe, wie sie 1911/12 erreicht wurde. Wir verkennen keineswegs die Schwierigkeiten, welche für die Stadt Berlin entstehen, wenn sie in dieser Richtung höhere Ansprüche

stellt. Nach unserer Auffassung und bei dem jetzigen Stand der Gemeindefinanzen wäre es im übrigen wünschenswert, wenn von dem Rohüberschuß zunächst die Abgabe an die Stadt ganz oder zum Teil sichergestellt und der Rest dann in Form der Dividende an die einzelnen Aktienbesitzer verteilt würde.

Der Uebernahmeplan sieht vor, daß die Stadt Berlin die gesamten Anlagen der Berliner Elektrizitätswerke und 15 Millionen Mark Aktien der Bewag in die neue Gesellschaft einzubringen hat. Die Stadt Berlin erhält dafür als Gegenleistung einen Betrag von 240 Millionen Mark. Davon geht ab der Kaufpreis für die von der Stadt zu übernehmenden 30 Millionen Mark B-Aktien zum Uebernahmekurs. Zweitens übernimmt die neue Gesellschaft die langfristige unverzinsliche Schuld der Stadt gegenüber der Bewag in Höhe von etwa 320 Millionen Mark. Die Stadt Berlin kann die Anlagen der Berliner Licht- und Kraft-AG. sowie die Bewag-Aktien nach 25 Jahren jederzeit mit halbjähriger Kündigungsfrist zu einem angemessenen Preis zurückerwerben. In dem Projekt ist weiter vorgesehen, daß die Stadt Berlin in der Lage sein soll, dafür zu sorgen, daß die Tarifpolitik den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Allgemeinheit Rechnung trägt. Eine Bestimmung, die vollkommen ungenügend ist und der Berliner Bevölkerung keinerlei Sicherheit gibt, daß die Tarifpolitik der kommenden Jahre nicht gegen sie ausschlägt. Auch die Kontrolle der öffentlichen Hand über die neue Gesellschaft ist problematisch, weil das Stimmverhältnis der A- und B-Aktien, also des privaten und öffentlichen Kapitals, gleich hoch ist. Die Sicherheit soll darin bestehen, daß der Vorsitz im Aufsichtsrat von einem Vertreter der Stadt Berlin gestellt wird. Damit ist aber nach unseren Erfahrungen der öffentlichen Hand ein Uebergewicht nicht gegeben, weil wir bei den verschiedensten gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen feststellen konnten, daß ein gemeinsames Vorgehen der Vertreter der öffentlichen Wirtschaft bei allen Verhandlungen und Aufsichtsratsjüngungen nur äußerst schwer zu erreichen ist.

Berechnet man auf Grund der bisherigen Verhandlungen die kommenden Einnahmen der Stadt Berlin aus dem neuen Unternehmen, dann ergibt sich folgendes Bild:

Die Abführungen der Bewag an die Stadt Berlin dürften sich für 1930 auf insgesamt etwa 50 Millionen Mark belaufen. Bei Umwandlung der Werke in eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft entstehen nun neue Steuerverpflichtungen in Höhe von etwa 5 Millionen Mark. Es ist demnach von einem Ueberschuß in Höhe von rund 45 Millionen Mark auszugehen. Dieser Ueberschuß wird nach dem oben angeführten Gewinnverteilungsplan wie folgt verteilt:

1. 5 Proz. an Reservefonds	2 250 000 Mk.
2. 8 Proz. Vordividende an A-Aktionäre	12 800 000 Mk.
3. 8 Proz. Vordividende an B-Aktionäre	6 400 000 Mk.
4. 2 Proz. Zusatzdividende an A-Aktionäre	3 200 000 Mk.
5. 2 Proz. Zusatzdividende an B-Aktionäre	1 600 000 Mk.
Summe	26 250 000 Mk.
6. Abgabe an Stadt Berlin	16 000 000 Mk.
Summe	42 250 000 Mk.

Dem dem verbleibenden Ueberschuß von 2750 000 Mk. erhalten:

7. $\frac{1}{2}$ die Stadt Berlin als Abgabe	1 100 000 Mk.
8. $\frac{1}{2}$ die A-Aktionäre als Zusatzdividende	1 100 000 Mk.
9. $\frac{1}{2}$ die B-Aktionäre als Zusatzdividende	550 000 Mk.
Summe	45 000 000 Mk.

Die Stadt Berlin erhält demnach:

aus 1	—	Uebertrag:	3 000 000 Mk.
aus 2	—	aus 6	16 000 000 Mk.
aus 3	2 400 000 Mk.	aus 7	1 100 000 Mk.
aus 4	—	aus 8	—
aus 5	600 000 Mk.	aus 9	206 250 Mk.
Uebertrag: 3 000 000 Mk.		Summe:	20 306 250 Mk.

Nach dem jetzigen Stand der Verhandlungen erhält die Stadt Berlin eine Barleistung von 240 Millionen Mark. Davon geht ab der Kaufpreis für 30 Millionen Mark

B-Aktien, welche von der Stadt zu übernehmen sind zum Kurse von 110 Proz. Es bleibt also ein Barbetrag für die Stadt von 207 Millionen Mark. Würde die Stadt dieses Geld nicht durch den Verkauf der Werke, sondern durch Anleihen aufnehmen müssen, so wäre für diesen Betrag eine Verzinsung von mindestens 8 Proz. notwendig. Diese Verzinsung ergibt einen Jahresbetrag von 16 560 000 Mark. Die Gesamteinnahme der Stadt aus der neuen Gesellschaft beträgt also nach dieser Berechnung 36 866 250 Mark gegen rund 50 Millionen Mark Einnahmen der Stadt aus der Bewag im Jahre 1930. Dazu kommt dann noch ein verhältnismäßig geringer Betrag aus den neuen Steuern, welche die Gesellschaft als gemischtwirtschaftliches Unternehmen in Zukunft aufbringen muß, von denen bekanntlich der kleinere Teil in die Stadtkasse fließt. Nach der oben angeführten Berechnung schüttet das neue Unternehmen bei dem jetzigen Stand der Ueberschüsse 10,6 Proz. Dividende aus.

Auf der Grundlage dieses Projekts ist der Stadt Berlin ein Ueberbrückungskredit in Höhe von 75 Millionen Mark gegeben worden. Dieser Betrag wurde benötigt zur Abdeckung fälliger kurzfristiger Anleiheverbindlichkeiten. Diesem Zwischenkredit wurde ein Zinsfuß von $7\frac{1}{2}$ Proz. eingeräumt. Der Kredit wurde überwiegend von dem deutschen Bankenkonzortium unter Führung der Reichskreditgesellschaft aufgenommen. Sind die Verhandlungen über Gründung der neuen Gesellschaft bis zum Juni d. J. nicht abgeschlossen, dann ist der gesamte Betrag sofort fällig. Kommt das Geschäft nicht zustande, dann ist außer den Zinsen $\frac{1}{2}$ Proz. Aufgeld zu zahlen. Der Betrag ist der Stadt Berlin schon überwiesen und damit ist auch die Grundlage für Abschluß des Geschäfts bereits gegeben, zumal bei Hergabe des Kredits festgelegt worden ist, daß die Stadt Berlin für die nächsten vier Wochen mit keinem anderen Partner verhandeln darf.

Jeder Anhänger der kommunalen Wirtschaft betrachtet die kommende Stromversorgung Berlins auf Grund des vorstehenden Projekts mit größter Sorge. Die finanziellen Leistungen der Bewag waren für die Stadtkasse eine Einnahme, die bis zu einem gewissen Grade als elastisch zu bezeichnen ist. Besonders in den letzten Jahren wurden Fehlbeträge, die bei der Etatsaufstellung nicht gedeckt werden konnten, durch Erhöhung der Werkstarife ausgeglichen. So betrug z. B. die finanzielle Abgabe der Bewag je verkaufte Kilowattstunde im Jahre 1924 im Durchschnitt 1,1 Pf., 1929 im Durchschnitt 2 Pf. Die Abgabe zeigt dann im Jahre 1930 einen gewaltigen Anstieg auf 3,8 Pf. pro Kilowattstunde. Diese letzte Steigerung, welche trotz Stromverkaufsrückganges zu verzeichnen ist, ist restlos zurückzuführen auf die Erhöhung des Kleinverkaufstarifes von 16 auf 20 Pf. Wie sich die Verhältnisse nun weiter entwickeln, nachdem der Betrieb nicht mehr im Besitz der Stadt selbst ist, darüber kann Genaues nicht gesagt werden. Fest steht aber, daß unter den gegebenen Verhältnissen eine Senkung der Verkaufstarife ausgeschlossen ist und daß die Stadt nicht mehr in der Lage sein dürfte, aus steigenden Einnahmen der Werkstarife ihre Fehlbeträge im Haushalt zu decken. Ganz abgesehen von dem Rückschlag, den die öffentliche Wirtschaft durch Veräußerung des Berliner kommunalen Werkes erhält, muß bei den kommenden Verhandlungen mit aller Macht dahin gewirkt werden, daß die im Projekt vorgesehene Uebernahme des Unternehmens durch die Vertreter der Stadt Berlin wesentlich erweitert wird. Weiter ist zu beachten, daß die Bewag als großes Unternehmen rund 7400 Arbeiter, Angestellte und Beamte beschäftigt. Diese haben durch soziale Organisation und solidarisches Zusammenarbeiten sich Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft, welche als gut bezeichnet werden können. Aufgabe der Vertreter der Stadt muß es deshalb weiter sein, in den Uebernahmeverträgen eine Sicherung der bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle Werksangehörigen durchzusetzen, wenn sie sich der Meinung sind, daß die Entkommunalisierung nicht mehr zu verhindern ist.

Josef Orloff.

Hekoga - Mainz - Ruhr

II (Schluß.)

Der Stützpunkt der hessischen Ferngasversorgung soll auf lange Sicht hinaus das Mainzer Gaswerk werden, bis die abgeordneten Gasmengen im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet so groß geworden sind, daß sich der Bau der Verbindungsleitung nach Siegen rentiert. Es ist also für die Durchführung des Planes vorläufig noch die Zustimmung der Mainzer Körperschaften erforderlich. Diese Zustimmung ist bisher noch nicht erteilt. Für das Verhältnis der Ruhrgas A.-G. zu Mainz ist gegenüber den bisherigen Vorschlägen eine Neukonstruktion vorgesehen. Das Inkrafttreten des ursprünglich vorgesehenen Pachtvertrages zwischen der Stadt Mainz und der Ruhrgas A.-G. soll solange hinausgeschoben bleiben, bis die Zuführung von Ferngas vom Ruhrgebiet aus auch in die südlichen Teile des Hekogagebietes erfolgen kann. Während dieses Uebergangsstadiums soll das für die Stadt Mainz und die übrigen Teile des erwähnten Gebietes benötigte Gas auf Grund eines besonderen Betriebsführungsvertrages hergestellt und an die Hekoga, sowie die Stadt Mainz geliefert werden.

Der Inhalt des Betriebsführungsvertrages ist in großen Zügen folgender: Mit Wirkung vom 1. April 1931 übernimmt die Ruhrgas A.-G. als Betriebsführerin das städtische Gaswerk auf der Ingelheimer Aue in Mainz. Die Betriebsführung erfolgt für Rechnung der Stadt Mainz, jedoch mit der Maßgabe, daß Ruhrgas Selbstherzeugungskosten in Höhe von 4,3224 Pf. frei Gasbehälter auf der Grundlage der heutigen Löhne gewährleistet. Der Kapitaldienst, sowie diejenigen Rückstellungen, welche im Hinblick auf den natürlichen Verschleiß gemacht werden müssen, gehen zu Lasten der Stadt Mainz. An Steuern sind unter den Betriebsausgaben 70 000 Mk. zu buchen. Alle darüber hinausgehenden und zukünftigen Steuern gehen zu Lasten der Stadt Mainz. Die Verpflichtungen aus dem hinsichtlich der Unterhaltung der Ofen bestehenden Abkommen oder Verpflichtungen ähnlicher Art übernimmt die Ruhrgas nicht. Es ist Sache der Stadt, sich mit solchen Partnern zu verständigen. Ruhrgas ist berechtigt, den Betriebsführungsvertrag auch in Gemeinschaft mit oder durch die Typischen Gas- und Wasserwerke ausführen zu lassen. Die Bestimmungen dieses neuen Betriebsführungsvertrages sind für die Stadt Mainz von einer unerhörten Härte. Es ist unverständlich, wie man sich seitens der Stadtverwaltung auch nur in die Erörterung eines derartigen Projektes einlassen konnte, das sogar gegenüber dem Pachtvertrag eine Verschlechterung bringt. In geschickter Weise wird versucht, die Mainzer Bürgerschaft über die schweren Nachteile der geplanten Regelung damit hinwegzuführen, daß man Mainz gegenüber dem übrigen hessischen Wirtschaftsgebiet als besonders bevorzugt hinstellt. Insbesondere glaubt man, die Gasabnehmer mit dem Hinweis auf den günstigen Gaslieferungspreis für Mainz von 4,3 Pf. ködern zu können. Dabei wird gesichtlich verschwiegen, daß diese 4,3 Pf. nur der Grundpreis sind, zu dem allein durch den von der Stadt weiter zu tragenden Kapitaldienst für die im Mainzer Werk investierten Kapitalkosten, die sich auf 500 000 Mk. belaufen, ein Zuschlag von 2 Pf. pro Kubikmeter tritt. Mainz würde damit effektiv das Gas zu etwa 6,3 Pf. bekommen. Ein derartiger Gaslieferungspreis dürfte aber auch im Mainzer Werk selbst zu erzielen sein.

Wenn man ganz korrekt vorgehen will, muß zu dem Preis von 6,3 Pf. aber noch ein weiterer Zuschlag für von der Stadt vorzunehmende Rückstellungen gerechnet werden. Nach Ablauf der Pachtzeit wird die Stadt Mainz ein abgewirtschaftetes Werk erhalten, mit dem dieselbe den Eigenbetrieb nur dann wieder aufnehmen kann, wenn ein entsprechendes Kapital vorhanden ist, und praktisch kommt dies der Notwendigkeit gleich, den Neubauherd innerhalb von 30 Jahren zu ersparen. Zusammen mit einer Reihe sonstiger Unkosten (Verteuerung des Kohles, Verminderung des Gewinnes an Heizgas und Industriegas muß diese Belastung mit mindestens 1 Pf. pro Kubikmeter eingeseht werden. Ganz unberücksichtigt sollen die Belastungen bleiben, die Mainz mit Sicherheit aus seiner Beteiligung an der Hekoga entstehen werden. Mit diesem Zuschlag kommt der von der Ruhrgas gebotene Gaspreis bereits nahe an die jetzigen Gesteckungskosten der Eigenerzeugung heran. Die Mainzer Stadtverwaltung gibt ihre Erzeugungskosten zurzeit mit 7,9 Pf. an, wobei selbstverständlich die derzeitige schlechte Geschäftslage zu berücksichtigen ist. Aber auch dem Dezerenten

müßte inzwischen bekannt geworden sein, daß durch verhältnismäßig einfache technische Umstellung eine nicht unerhebliche Senkung der heutigen Gesteckungskosten mit Sicherheit erreicht werden kann.

Döllig unverständlich muß die Vorlage des Betriebsführungsvertrages erscheinen, wenn man bedenkt, daß vor kaum einem Jahr noch ein Angebot der Süwega, die Gaswerke der Stadt Mainz, Frankfurt, Mannheim in eine gemeinsame Aktiengesellschaft einzubringen und von dieser das Gas zu 5,16 Pf. je Kubikmeter zu liefern, wegen zu hohen Gaspreises abgelehnt wurde. Bei Durchführung dieses Vorschlages hätte zudem noch die Wahrscheinlichkeit bestanden, Einnahmen aus Dividenden zu erzielen, während die Ruhr sich weigert, eine Pachtsumme oder Dividende für die nächsten Jahre für das Mainzer Werk zu bezahlen.

Weshalb hat sich Herr Hiemenz, der sonst mit Communiqués und Verlautbarungen so rasch bei der Hand ist — wenn es sich um die Verteidigung seiner Lieblingsidee (Zusammengehen mit der Ruhrgas A.-G.) handelt — über diese Verhandlungen ausgegwiegen? Weshalb hat Herr Hiemenz, als verantwortlicher Dezerent der Mainzer Gaswerke, eine Reihe anderer Möglichkeiten, die Gasversorgung der Stadt Mainz und der Hekoga in kommunalem Sinne zu lösen, wie sie sich in den letzten Monaten wiederholt boten und auch heute noch bieten, nicht weiter verfolgt? So ist nur zuverlässig bekannt, daß Wiesbaden ernsthaft bemüht war, für die Gasversorgung evtl. in Zusammenarbeit mit Frankfurt und Offenbach eine ähnliche Lösung zu finden, wie sie für die Elektrizitätsversorgung der Städte Mainz und Wiesbaden vor kurzem durchgeführt worden ist. Für den unbefangenen Beobachter kann hierbei der Eindruck entstehen, daß Mainz solche Verhandlungen nur zum Schein geführt hat und in Wirklichkeit ähnlich wie in der Gesamtfrage Hekoga-Ruhr, von vornherein kein anderes Ziel mehr im Auge hatte, als mit der Ruhr abzuschließen.

In das eigentümliche Bild, das man von diesen Vorgängen erhält, fügt sich auch die kaum glaubliche Tatsache ein, daß die Saar-gas als Mitkontrahent der Hekoga-Verträge noch vor kurzem über den Inhalt des Mainzer Betriebsführungsvertrages nicht unterrichtet war und daß in der am 2. März stattgefundenen Aufsichtsrats-sitzung der Hekoga auf ausdrückliche Anfrage von Vorstandsmitgliedern erklärt wurde, daß die Verträge, wie von der Generalversammlung angenommen, unterzeichnet wurden, mit Ausnahme des § 2 vorgenommen worden sei. Vertreter führender Gemeinden in den Organen der Hekoga sind heute noch nicht über den Inhalt der neuen Vereinbarungen, insbesondere des Betriebsführungsvertrages, ausreichend unterrichtet, und sind z. B. heute noch nicht im Bilde darüber, ob der Betriebsführungsvertrag nun von der Stadt Mainz angenommen ist oder nicht. Wie muß es mit der Kenntnis der hessischen Gemeindevertreter von diesen für die hessische Gaswirtschaft lebenswichtigen Fragen aussehen, wenn nicht einmal prominente Persönlichkeiten über die Zusammenhänge unterrichtet sind. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß hier ganz systematisch von gewissen für den Abschluß mit der Ruhr-gas A.-G. interessierten Kräften durch immer neue Sondervereinbarungen und Vertragszuläge eine Atmosphäre geschaffen ist, durch die sich selbst der beste Sachkennner kaum noch durchfindet. Wie sollen sich verantwortliche Vertretungen der Bürgerschaft eine objektive Meinung darüber bilden, wie sie ihre Stimme abzugeben haben, wenn man sie über die zur Entscheidung vorliegenden Pläne im unklaren läßt oder die Zusammenhänge gar verwickelt. Die Hekoga-Affäre beginnt sich zu einem Skandal zu entwickeln, wie er in der öffentlichen Wirtschaft Deutschlands noch nicht da war. Besondere Verantwortung tragen jetzt die Gemeindevertreter der Stadt Mainz. Sie nehmen die Schlüsselstellung der gemeindlichen Gasversorgung gegen die Ruhr-gas A.-G. ein. Wenn sie dem Mainzer Betriebsführungsvertrag zustimmen, dann werden sie zum Stützpunkt des privaten Ruhrgasmonopols. Nicht nur alle gewirtschaftlichen Gesichtspunkte sprechen gegen den Vertragsabschluß, sondern auch vom rein kommunalpolitischen Standpunkt der Stadt Mainz aus muß der Vertrag abgelehnt werden. Es gilt nur einmal herauszufinden aus dem Nebel, der die klaren Tatsachen verhüllt, und der Weg, der zu gehen ist, wird sichtbar werden.

Mitropa

Am 27. März 1931 hat sich der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin auf Antrag der Direktion mit der Lohnstreitsache unserer Kollegen bei der Mitropa zu beschäftigen gehabt. Direktor K i e s c h e verwies in seinen ersten Ausführungen auf die Mindereinnahme von 2,8 Millionen Mark im vergangenen Geschäftsjahr und verlangte demzufolge einen 12prozentigen Abbau der Löhne des gewerblichen Personals. Von den Organisationsvertretern wurde jeder Lohnabbau abgelehnt, da es den Beschäftigten bei den gegenwärtig bestehenden Lohnverhältnissen kaum möglich ist, all ihren Verpflichtungen gerecht zu werden. Es habe sich inzwischen auch deutlich gezeigt, daß die versprochene Preislenkung nicht eingetreten ist und somit die Opfer des Lohnabbaues umsonst gebracht werden. Da durch diese und alle weiteren Argumente die Direktion von ihrem Standpunkt nicht abzubringen war, verlangten die Gewerkschaftsvertreter, daß die Arbeitszeitfrage bei der Lohnangelegenheit mit behandelt werden müsse. Unsere Forderung ging dahin, die 48stündige wöchentliche Arbeitszeit einzuführen und dabei einen Lohnausgleich von drei Stundenlöhnen pro Woche zu gewähren. Von der Gegenseite wurde dazu erwidert, daß auf diesem Wege keine Ersparnisse zu erzielen wären, indem man dann genötigt sei, Neueinstellungen vorzunehmen. So gern wir das letztere auch gesehen hätten, mußte doch darauf verwiesen werden, daß bei dem Antreiberstern der Mitropa kaum nennenswerte Neueinstellungen in Betracht zu ziehen sind, wenn unserm Antrage stattgegeben würde. Trotz aller gewerkschaftlicher Bemühungen, die auch von dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses unterstützt wurden, gelang es nicht, die Direktion von der Durchführung dieser längst notwendigen Maßnahmen zu überzeugen.

Darüber hinaus verlangten wir auch folgende, die Dienstbereitschaft der Schlafwagenschaffner erleichternde Bestimmungen:

Im § 4 Abs. 2 des Diensttarifvertrages sollen die Bestimmungen über die Dienstbereitschaft für Schlafwagenschaffner wie folgt geändert werden:

1. Bei Fahrten mit einer Fahrzeit bis 8 Stunden soll die Gesamtfahrzeit als Arbeitszeit berechnet werden.
2. Bei Fahrten von 8—10 Stunden beträgt die Pause ½ Stunde.
3. Bei Fahrten von 10—12 Stunden beträgt die Pause 1 Stunde.
4. Bei Fahrten über 12 Stunden beträgt die Pause 2 Stunden.

Alle Fahrzeiten außerhalb der unter Ziffer 2—4 festgelegten Pausen gelten als reine Arbeitszeit.

Gleichzeitig wurde für die Hilfschaffner eine Erhöhung der Vergütung des Erlöses aus dem Verkauf der Speisen und Getränke verlangt, da diese Beschäftigten wegen häufiger doppelter Haushaltsführung stark zu leiden haben. Diese Forderung hat dann wenigstens dazu geführt, daß das Einkommen der Hilfschaffner durch den Schiedsspruch nicht geschmälert wird.

Am Schluß der Parteiverhandlungen schlug der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses vor, den gegenwärtigen Lohnsatz weiter laufen zu lassen, um den kommenden Geschäftsjahr abzuwarten, da sich die Dinge doch anders gestalten könnten, als die Direktion sie gegenwärtig sieht. Direktor K i e s c h e lehnte aber jedes Entgegenkommen ab. In der dann folgenden Kammerberatung wurde nachfolgender S c h i e d s p r u c h gefaßt:

Die Geltungsdauer des Lohnsatzes wird verlängert mit der Maßgabe, daß vom 1. April 1931 an folgende Änderungen eintreten:

1. Gewerblches Personal.
2. Sonstiges gewerblches Personal.

	pro Monat	pro Woche	pro Woche	pro Stunde
Oberteffner	235,— Rfl.		Kraftfahrer	65,— Rfl.
Eisberuber	30,50 Rfl.		Fuhrer, Lagerarbeiter usw.	
Räde	49,—		unter 21 Jahre	25,—
Rädchen	44,—		über 21 Jahre	47,—
Rädengeshilfen	26,50		Arbeiterinnen usw.	
Schlafwagenschaffner	pro Monat		unter 19 Jahre	24,—
vom 1.—6. Dienstjahre	205,— Rfl.		über 19 Jahre	31,—
„ 7.—12. „	225,—		Kartoffelschälfrauen	
„ 13. Dienstjahre an	250,—		unter 19 Jahre	22,—
			über 19 Jahre	30,—
Wäherinnen	31,— Rfl.		Reinmachefrauen	0,54

Änderung des Tarifstabes B.

Der Lohnsatz gilt bis zum 31. Oktober 1931. Er kann mit zweiwöchentlichem Frist gekündigt werden. Wird nicht gekündigt, so verlängert er sich auf unbestimmte Zeit mit der Maßgabe, daß er mit einmonatiger Frist zum Ende jeden Monats gekündigt werden kann.

Am 9. und 10. April werden die Berliner Belegschaften in gemeinsamen Vollversammlungen zu diesem Schiedsspruch Stellung nehmen, wobei wir jetzt schon bemerken möchten, daß sich die Organisationsvertreter für die Annahme dieses Schiedsspruches

einsetzen werden, da dann, wenn dieser Schiedsspruch nicht zur Annahme gelangt, ein tariflosler Zustand bezüglich der Löhne eintreten würde, was der Direktion der Mitropa nur angenehm sein könnte. Sie hatte sich schon jetzt mit dem Gedanken getragen, das Einzelarbeitsverhältnis aufzukündigen, damit sie mit Wirkung vom 1. April schon die verminderten Löhne durchsetzen kann. Von der letzteren Maßnahme ist aber die Direktion wieder abgekommen, da sich ja die Gewerkschaften bis zum 15. April über die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches erklären müssen.

Ueber den gekündigten Lohnsatz des Berliner Werkstattpersonals sind noch keine Verhandlungen geführt worden.

Reichs- und Staatsarbeiter

Stand der Lohnverhandlungen im Reich und in Preußen. Die wiederholt geführten Verhandlungen im Reichsfinanzministerium über eine Neuregelung der Löhne der Reichsarbeiter haben bis zur Stunde noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Regierung verlangt einen 6prozentigen Lohnabbau und Wegfall der nach § 10 Abs. 3 des TAR. zu bezahlenden Ausgleichsstunden und hat außerdem angedeutet, daß nach Ostern über die allgemeine Herabsetzung der Arbeitszeit verhandelt werden soll. Es war also den Organisationsvertretern nicht möglich, auf dieser Grundlage zu einer Vereinbarung zu kommen. Einem vom Gesamt-Verband gestellten Antrag, den Finanzminister Dietrich zu sprechen, konnte nicht entsprochen werden, weil der Finanzminister sich bereits in Osterferien befindet. Das Reichsfinanzministerium wird nun wahrscheinlich das Reichsarbeitsministerium zur Einleitung eines Schiedsverfahrens ersuchen. — Die Verhandlungen für Preußen sind auch noch nicht abgeschlossen. Ob es dort möglich sein wird, zu einer Vereinbarung zu kommen, ist noch nicht zu übersehen. Auch dort sind die Aussichten auf ein einigermaßen tragbares Ergebnis ungünstig.

Reichswehrminister Groener gegen lange Arbeitszeit. Der Reichswehrminister hat unter dem 6. März 1931 die nachstehende Verfügung (Nr. 590. 10. 30 V. 1. (V) — War. B. Nr. 1218 BB V d.) erlassen:

„1. Die regelmäßige Wochenarbeitszeit ist in den Betrieben der Reichswehr zurzeit noch sehr verschieden. Sie schwankt oft sogar am gleichen Standort, und zwar im allgemeinen zwischen 48 und 54 Stunden und geht in einzelnen Fällen — z. B. beim Küchenspersonal — noch wesentlich darüber hinaus. — 2. Dieser Zustand ist auf die Dauer unhaltbar. Ich erlaube, mit allen Mitteln dahin zu streben, daß die regelmäßige Arbeitszeit baldmöglichst herabgesetzt wird, und zwar, sofern es die Verhältnisse erlauben, auf 48 Stunden wöchentlich. Eine längere Dienstdauer soll nur da zugelassen werden, wo die Arbeit zum Teil im Bereitschaftsdienst besteht (z. B. Küchen- und Kellerpersonal, Wächter usw.). — 3. Bei Durchführung meiner Anordnung ist Ziffer 1 der Ausführungsbestimmungen zum § 5 TAR. zu beachten. Sollten einzelne Arbeitervertretungen gegen die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden Einspruch erheben, so ist mir zu berichten. Mehrkosten infolge der einheitlichen Festsetzung der Arbeitszeit können bei richtiger Dienstverteilung nicht entstehen. Weitere Haushaltsmittel können aus diesem Anlaß nicht zugewiesen werden. — 4. Bis zum 15. April 1931 ist hinsichtlich aller Betriebe auf dem Dienstwege zu berichten, welche regelmäßige Arbeitszeit nunmehr eingeführt worden ist. Soweit auch dann noch eine mehr als 48stündige Arbeitszeit bestehen sollte, ist deren Notwendigkeit eingehend zu begründen.“

Da die Frage der Arbeitszeitverkürzung auch bei den gegenwärtigen Lohnverhandlungen eine nicht unwesentliche Rolle spielt, so kann diese Verfügung nur begrüßt werden. Bedauerlich bleibt nur, daß sie besonders in der Ziffer 3 nicht klar genug zum Ausdruck bringt, daß für die durch die Herabsetzung der Arbeitszeit ausfallenden Mehrarbeitsstunden neue Arbeitskräfte einstellt werden müssen; denn das ist doch schließlich das Wichtigste bei der Arbeitszeitverkürzung. Wir können uns des Eindrudis nicht erwehren, als ob bei dieser Verfügung dem Minister wieder einmal in die Ohren geflüstert worden ist. — Inzwischen haben sich bei den einzelnen Dienststellen über obige Verfügung Meinungsverschiedenheiten darüber ergeben, ob durch diese Herabsetzung der Arbeitszeit die zwei im § 10 Ziff. 3 des TAR. vorgesehenen Ausgleichsstunden zu bezahlen sind. Diese Frage ist selbstverständlich zu beachten. Noch ist der alte Tarifvertrag in Kraft, bzw. hat er seine Weiterwirkung für die ihm unterstellten Arbeitnehmern. Wo also die Arbeitszeit bereits herabgesetzt worden ist oder in den nächsten Tagen herabgesetzt wird, müssen zwei Ausgleichsstunden bezahlt werden. Die Frage selbst hat allerdings bei den Lohnverhandlungen eine nicht unerhebliche Rolle gespielt. Wie die Angelegenheit aber endgültig geregelt wird, steht noch nicht fest. Daher hoffen die Kollegen allerorts dafür sorgen, daß die tarifliche Bestimmungen eingehalten werden.

Die Konferenz der Staatsarbeiter Thüringens am 22. März in Erfurt war besetzt von den Berufsgruppen Landstrafenarbeiter, Theaterarbeiter, Gesundheitswesen sowie der übrigen Staatsbetriebe. Gegenstand der Beratung war die Kündigung der Lohnverträge — für das Krankenhauspersonal, die Theaterarbeiter und die übrigen Staatsarbeiter einschließlich der Landstrafenwärter. Bezirksleiter Stierwald wies einleitend darauf hin, daß die unter nationalsozialistischem Einfluß stehende Regierung sämtliche Lohnverträge zum 31. März 1931 gekündigt habe. Wie in allen anderen Tarifgebieten werde die Bezirksleitung mit den bevorstehenden Verhandlungen versuchen, die zurzeit bestehenden Löhne zu halten. Zur Linderung der großen Not, entstanden durch die ungeheure Arbeitslosigkeit, sei die Bezirksleitung gewillt, an Stelle des Lohnabbaus eine Verkürzung der Arbeitszeit zu vereinbaren. — In der Debatte, an der sich die Kollegen Schulz und Schneider vom Gesundheitswesen, Pojmann vom Landestheater und Heib, Wildenhain und Albrecht von der Gruppe Landstrafenwärter beteiligten, wurden die Vorschläge der Bezirksleitung gebilligt. Im Laufe der Besprechung gab Kollege Reuter, Berlin, einen Bericht über den Stand der Lohnbewegung der Gemeindearbeiter, sowie über den Stand der Bewegung bei der Reichsbahn, der Reichspost und den übrigen Reichsarbeitern. Folgende Entschlüsse wurden einstimmig angenommen:

Die Landeskonferenz der thüringischen Staatsarbeiter wendet sich mit der Entschiedenheit gegen den von der thüringischen Staatsregierung geplanten Lohnabbau. Die im staatlichen Gesundheitswesen, den Theatern, im Landstrafenbau und der Landstrafenunterhaltung und den übrigen Staatsbetrieben tätigen Arbeitnehmer fordern Befestigung aller Arbeitsstellen und der über 48 Stunden hinausgehenden Wochenarbeitszeit, ferner Verkürzung der Arbeitszeit unter 48 Stunden zur Vermeidung von Entlassungen und zur Einstellung von Erwerbslosen. Nicht Abbau der bestehenden Löhne, sondern praktische Solidarität mit den Arbeitslosen ist die Parole der freigewerkschaftlichen Staatsarbeiter in Thüringen. Die Staatsbetreiber Thüringens geloben der freien Arbeiterbewegung trotz aller realistischen Maßnahmen der Braunfeld-Regierung die unverrückliche Treue. Die schmutzigen Kampfmethoden der mit der herrschenden Gewerkschaft verbundenen Nazis bei den diesjährigen Betriebsratswahlen gegen die freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Kampforganisation in Thüringen werden von den freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern durch erhöhte Kampf und Ausdauer beantwortet werden.

Derbindlichkeitsklärung des PCV. Der Reichsarbeitsminister hat unter dem 18. März 1931 den PCV (Tarifvertrag für die Lohnarbeiter bei der preussischen Staatsverwaltung) gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt.

RUNDSCHAU

Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen. Auf Grund einer Entschliessung des Reichsrats werden seit August 1930 die Wohlfahrtserwerbslosen am Schluß jedes Monats gezählt. Infolge der gewaltigen Steigerung der Arbeitslosigkeit ist, wie aus einem Bericht des „Reichs- und Arbeitsmarktanzeigers“ hervorgeht, die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen in den letzten Monaten erheblich gestiegen. Bei den Arbeitsämtern erhöhte sich ihre Zahl von rund 453 000 am 31. August 1930 auf 846 000 am 31. Januar 1931, bei den Bezirksfürsorgeverbänden von 603 000 auf 953 000. Diese abwandelnden Feststellungen rühren hauptsächlich daher, daß von der Kontrolle der Bezirksfürsorgeverbände die Wohlfahrtserwerbslosen besser erfasst werden, sie geben deshalb auch ein zuverlässigeres Bild vom dem Stand der Wohlfahrtserwerbslosen. Auf je 1000 Einwohner entfielen nach diesen Ergebnissen am 30. September 1930 10,5 Wohlfahrtserwerbslose und am 31. Januar 1931 15,2. Ausgesteuert waren im Januar 1931 rund 670 000 gegen 370 000 im August 1930. Das bedeutet eine Steigerung um 300 000. — In den Städten ist die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen erheblich größer als auf dem Lande. Entfallen in den Städten auf 1000 Einwohner 24,7 Wohlfahrtserwerbslose, so kommen auf dem Lande auf 1000 Einwohner nur 8,5. Berlin zählt auf 1000 Einwohner sogar 29,8 Wohlfahrtserwerbslose, das industrielle Sachsen 22,9 und Hamburg 19,1. Württemberg schneidet mit 3 ab, Oldenburg mit 6,8 und Pommern mit 7,5. Die ländlichen Bezirksfürsorgeverbände zählen bei 58 Proz. der Reichsbevölkerung nur 33 Proz. Wohlfahrtserwerbslose, die Großstädte dagegen haben bei 29 Proz. der Reichsbevölkerung rund 50 Proz. der Wohlfahrtserwerbslosen zu betreuen.

Brüning gegen die „Unmoral“ der öffentlichen Wirtschaft. In einer Rede, die Reichskanzler Dr. Brüning kürzlich in Berlin vor etwa 2000 Handwerksmeistern hielt, kommt u. a. folgender Passus vor:

„Schließlich muß man damit aufhören, aus einem Teil der Bevölkerung Steuern herauszupressen, um damit öffentliche Betriebe ins Leben zu rufen, die denen Konkurrenz machen, die sie eigentlich bezahlten. Denn das führt hart an die Grenze dessen, was man noch als moralisch bezeichnen kann.“

Herr Brüning überieht nur bei seiner unangebrachten Moralpredigt, daß diese Belastung ohne Zweifel noch höher wäre, wenn die Bewirtschaffung öffentlicher Bedürfnisse in kapitalistischen Händen läge.

Wie der Nazi-Magistrat der Stadt Oberlahnstein spart. Zur „Rettung“ der städtischen Finanzen macht der von den Nazis beherrschte Magistrat der Stadt Oberlahnstein allerhand Kunststücke. So wurde unter anderem drei städtischen Arbeitern das Arbeitsverhältnis gekündigt, weil man deren Arbeiten „privat“ vergeben will. Gebühret wurde einem Kriegsbeschädigten (Kriegshofwärtler), dem städtischen Gärtner und einem Arbeiter, der am längsten bei der Stadt beschäftigt ist. Es handelt sich bei allen dreien um Familienväter, die brotlos gemacht werden. Wie sehen nun die „Sparmaßnahmen“ in der Praxis aus: Man verzieht die Reinigung der Senkkästen an einen Privaten, der hierfür den Betrag von 1980 Mk. erhalten soll, während die Gärtnerarbeiten für 1440 Mk. vergeben wurden, zusammen also 3420 Mk. hinzu kommt noch, daß der Schlammwagen von der Stadt gestellt wird, also ebenfalls in Rechnung gestellt werden muß. Die drei entlassenen Arbeiter hatten aber neben der anderen Arbeit die vorgenannten Arbeiten noch mitzuersehen. Die Ausgaben (Löhne) für die diese drei machten im Jahre 7500 Mk. aus. Bei der heutigen Arbeitsmarktlage besteht für die drei Arbeiter auch keine Möglichkeit, andere Arbeit zu erhalten, so daß bald die Arbeitslosenunterstützung abgelaufen, die Kollegen der Wohlfahrt zur Last fallen. Zieht man nun die 3420 Mk. von den 7500 Mk. ab, werden im ersten Augenblick 4080 Mk. „gespart“, aber rechnet man für die Stellung des Schlammwagens nur den Betrag von jährlich 1560 Mk. ab, bleiben noch 2520 Mk. „Ersparnis“ übrig. Erhalten aber die entlassenen Arbeiter Wohlfahrtunterstützung zu den allgemeinen Richtsätzen, dann müßten nochmals 2200 Mk. aufgebraucht werden, so daß dann nur eine Ersparnis von 320 Mk. übrig bleibt, fürwahr ein Gewinn, um dessentwillen man die Kaufkraft von drei Familien zum Schaden der Geschäftswelt gebrochen hat. Es verbleiben nun der Stadt noch vier Arbeiter, die anscheinend alle anderen Arbeiten verrichten sollen. Fest steht, daß vorher mit den sieben Arbeitern nur die dringendsten notwendigen Arbeiten erledigt werden konnten. Der Rest der Arbeit kann aber von den noch vorhandenen Arbeitern nicht bewältigt werden. Dazu müssen dann wieder vorübergehend Arbeiter eingestellt werden. Was dann noch an Ersparnissen übrig bleibt, soll man uns vorweisen. Die Hauptsache ist für den Nazi-Magistrat zum Schaden der städtischen Regie dem privaten Unternehmertum Verdienstmöglichkeiten zuzuschaffen.

GAS • WASSER • ELEKTRIZITÄT

Abjhrückgang der Elektrowerke. Die ordentliche Hauptversammlung der Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG. (VIG) nächstehenden Gesellschaft genehmigte den Abschluß für 1930, der nach Ueberweisung von 10,4 (8,16) Mill. Mk. Zuweisung in den Erneuerungsfonds die Ausschüttung von 7 (i. D. 8) Proz. Dividenden auf 90 Mill. Mk. Kapital vorsieht. Im Vorjahr kamen 8 Proz. ab 60 Mill. Mk. altes Kapital, während 15 Mill. Mk. neue Aktien mit 3 Proz. beteiligt waren. — Die Gesellschaft erzielte im Betriebüberschuß von 20,9 (17,4) Mill. Mk., während Einnahmen an Zinsen und Dividenden 2,56 (2,86) Mill. Mk. erbrachten. Abzug der Abschreibungen erforderten 2,79 (2,65) Mill. Mk., Zinsen 3,52 (3,5) Mill. Mk. und Abschreibungen 32,2 (59,0) Mill. Mk. Abzug der Rücklage für soziale Zwecke und die Sozialversicherung verbleibt schließlich ein Reingewinn von 6,77 (i. D. 5,73) Mill. Mk. — Nach dem Geschäftsbericht war die Entwicklung in der Elektrizitätsverlieferung im ersten Halbjahr noch befriedigend; im zweiten Halbjahr wirkte sich die Verschärfung der Wirtschaftslage in einem Rückgang der Stromerzeugung aus. Nach Inbetriebnahme der neuen Kraftwerksanlagen waren im Berichtsjahre weitere Maßnahmen zu erstellen. Bei den Kraftwerken wurde nur im ersten Halbjahr gebaut. Die Gruben wurden weiter technisch rationalisiert. Das Freileitungsnetz wurde an das Netz des EW. Sachsen angegeschlossen. Auf dem Gebiet der Stromlieferungsverträge ist die Abminderung mit der Berliner Städtische Elektrizitätswerke über die Erweiterung der Stromlieferung um 50 000 Kilowattstunden Grundlast zu erwähnen. Die Abgabe wird um mehr als 300 Mill. Kilowattstunden vergrößert. Der Stromlieferungsvertrag läuft nunmehr bis 1948. Neueingeseht hat am 1. Juli die Erweiterung an die Conja-Werke in Spremberg. Ebenso wurde gegen Ende des Jahres die Grundstromlieferung an die EW. Eigenheim übernommen. Der Sicherung der Kohlengrundlage diente die Erhebung von Feldinteressen im engeren mitteldeutschen Gebiet. Dazu kam der Kohlenbezugsvertrag mit den Bergwälder Braunauerbergwerken. — Die gesamte Stromerzeugung ging von 2 222 000 auf 2 234 000 Kilowattstunden zurück. Die Ursache liegt in der Betriebsstilllegung der chemischen Großabnehmer, während die der Abzug nach Berlin erfreulich entwickelte.

LANDSTRASSENWÄRTER

Ein neuer Straßenbaustoff?

Kritische Betrachtung eines Straßenwärters.

In einem Sonderdruck der Zeitschrift „Der Straßenbau“, Organ für Tiefbau im Staats- und Gemeinwesen, Halle a. d. S., vom 14. November 1930, wird von zwei Provinzialbauärzten, Großjahn, Düsseldorf, und Scharlippe, Bonn, unter dem Titel „Die Tragstraße“ für einen Baustoff Propaganda gemacht, der nicht unübersprochen bleiben kann.

Der in diesem Aufsatz als Mörtelbildner empfohlene Baustoff Trag ist nichts anderes als ein Streckungsmittel für das Bindemittel Kalk bzw. Zement.

„Was ist Trag?“ So wird nicht nur der größte Teil der Kollegen Straßenwärter, sondern auch ein großer Teil Straßenmeister und Kreisbaumeister fragen. Die in Mittel- und Ostdeutschland wohnen.

Aber auch die Kollegen im Rheinland und Moseltal werden sich fragen, warum das als Tuffstein bekannte und seit alters her als Zuschlagstoff zur Schwemmkleinfabrikation benutzte Material nun auf einmal in die Klasse der Bindemittel aufgerückt sei. Das Geheimnis ist nicht schwer zu lösen. Während der Zwangswirtschaft mußte die Baustoffindustrie den Zement strecken (und zwar nur für die Heimat). Sie fand in dem Tuffstein, welches vulkanischen Ursprungs und sehr kieselsäurehaltig ist, ein an Farbe dem Zement ähnliches Material, das sich infolge der weichen Eigenschaft, ohne vorheriges Brennen, staubfein malen und so als Streckungsmittel verwenden ließ. Daß dieses Material bedeutend billiger ist als Zement oder Kalk, ist einleuchtend.

Die Baustoffindustrie hatte nach Aufhebung der Zwangswirtschaft ein Interesse daran, auch weiterhin dieses lukrative Geschäft zu machen. Die Hochbauer aber hatten kein Interesse an diesem Zuschlagstoff „Trag“, weil in unserer schnelllebigen Zeit nur möglichst schnell bindende Baustoffe eine rationelle Bauweise ermöglichen. Also muß ein anderes Abjaggegebiet gesucht werden, der Tiefbau. Aber auch hier sind die Aussichten gering, weil für Kanalisations- und Wasserwerksbauten dieselben Ansprüche auf rasches Abbinden gestellt werden müssen wie im Hochbau.

Also bleibt der Straßenbau. Da gibt es keine Einsturzsorge, und wenn man dem gestreckten Kalk den neuen Namen Tragkalk gibt und das langsamere Abbinden als „wissenschaftlich nicht völlig geklärt“ bezeichnet, so hüpfen die Straßenbauer, die ja zum großen Teil weder Geologie noch Chemie studiert haben, darauf hinein. Es gibt in jedem deutschen Gebirge Tuffe vulkanischen Ursprungs, die, wenn auch nicht in der Farbe, aber doch an Kieselsäuregehalt (Quarz) jeden Vergleich aushalten und durch Zusatz von Kalk bzw. Zement ebenso geeignet sind, als Mörtelbildner zu dienen, wie die Tuffe des Mettel- und Brohltales.

Zur technischen Ausführung noch folgendes. Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß ein magerer Mörtel langsamer bindet als ein fetter. Im Absatz V des Sonderdruckes wird eine Mischung vorgeschlagen: 1 : 4 = 9 Sack Tragkalk auf 1 m³ Sand als untere Mörtelschicht, 1 : 3 = 12 Sack Tragkalk auf 1 m³ Sand als obere Schlußschicht. Dieses Mischungsverhältnis ist auf Zementmörtel bezogen. In Wirklichkeit ist aber das Mischungsverhältnis zu 1 : 1 : 8 = 4,5 Sack Kalk auf 1 m³ Sand, zu 2 : 1 : 6 = 6 Sack Kalk auf 1 m³ Sand. Wenn ich also einen anderen feinkörnigen Sand mit nicht mehr als 50 Proz. Lehmgelb als Zuschlagstoff verwende, so komme ich genau so zu langsamem Abbinden wie mit dem Zuschlagstoff Trag.

Zum Schluß noch eine kleine Erzählung aus der Zeit der Zwangswirtschaft. In den Jahren 1919/20 wurde hier durch die „Sachsenland-Stellungsgesellschaft für Mitteldeutschland“ eine Stellung gebaut, wobei Trag verwendet wurde. Als an den Bauten einige Kellerdecken eingestürzt waren, wurde das leichtfertige Bauen von mir in der Stadtverordnetenversammlung kritisiert. Während meiner Ausführungen rief mir ein bürgerlicher Stadtverordneter (Bauunternehmer) zu: „Wissen Sie denn, was Trag ist?“ Ich antwortete ihm darauf: „Ja, ein neuer Name für alten Dreck.“ Das ist auch heute noch gültig und wird es auch bleiben.

Allen Straßenbauern aber und besonders allen Kollegen Straßenwärtlern rufe ich zu: „Seht euch in eurer nächsten Heimat um, ihr findet überall Sand, der sich als Zuschlagstoff zum Kalk eignet und macht eure Bauämter ausmerklich, daß sie nicht alten Dreck für teures Geld kaufen brauchen.“

Karl Rettig, Kreisstraßenwärter, Sußl i. Thür.

Preussischer Beirat für das Wegewesen. In Preußen ist jüngst ein Beirat für das Wegewesen gebildet worden, dem als Vertreter des Gesamt-Verbandes Kollege Reuter anachört. Er setzt sich außerdem zusammen aus Vertretern der Wegeunterhaltungspflichtigen, der Wegebenutzer, der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft. In seiner ersten Sitzung, die Landwirtschaftsminister Dr. Steiger eröffnete, wurde zu der Frage der Organisation des Wegewesens Stellung genommen. Nach eingehenden Referaten der Vertreter des Verbandes der Preussischen Provinzen und des Preussischen Landkreistages, die den gemeinsamen Aufbau der Wegebauverwaltung und die bisherige Maßnahmen zur Vereinfachung des Wegewesens darlegten, und nach einem weiteren Vortrag eines Vertreters der Wechsbauverwaltung wurde die Meinung des Beirats folgendermaßen präzisiert: Bei einer Dreiteilung der Wegeunterhaltungspflicht zwischen Provinzen, Kreisen und Gemeinden ist nach wie vor festzuhalten. Keiner dieser drei Unterhaltungssträger ist entbehrlich. Die Bildung eines Reichs- oder Staatsstraßenwesens ist wegen der dadurch bedingten Komplizierung der Verwaltung nicht zweckmäßig. Innerhalb der bestehenden Organisation ist eine weitere Vereinfachung anzustreben. Es muß weiter versucht werden, die Wege, indem der Durchgangsverkehr dienen, namentlich die Ortsdurchfahrten und solche Wege, deren Ausbau die örtlichen Stellen zu stark belastet, in die Hand der höheren Verbände überzuführen. Dies läßt sich wie bisher durch freiwillige Vereinbarungen zwischen Provinzen, Kreisen und Gemeinden ermöglichen. Die Frage, ob und inwieweit die Verwaltung der Provinzialstraßen in eigener Verwaltung oder auftragsweise durch die Kreise erfolgen soll, soll nach weiter geprüft werden; ihre Entscheidung wird nach Zweckmäßigkeitsgründen zu erfolgen haben. Die zentralen Einrichtungen, die die Provinzen unter sich zum Zwecke einheitlichen Vordrängens in Straßenbauwesen getroffen haben, sind weiter auszubauen, namentlich auch in technischer Beziehung. Dasselbe gilt von den Landkreisen. Innerhalb der Provinzen ist eine engere Zusammenarbeit der Provinzialverwaltungen mit den Kreisen herbeizuführen. Hierbei kann an die Ausschüsse angeknüpft werden, die zur Verteilung der Kraftfahrzeuge in den Provinzen gebildet sind. Anregung wurde auch, von der Möglichkeit des Zusammenfassens mehrerer Wechsbaupflichtiger zum Zwecke von Auftragserteilungen für größere Straßenreden mehr als bisher Gebrauch zu machen. Endlich wurde noch Fürsorge für eine bessere Ausbildung des Straßenwärterspersonals empfohlen. — In der Frage der Neuordnung der Kraftfahrzeuge stellte sich der Wechsbau Beirat einmütig auf den Standpunkt, daß die vom Reich beschlossene Regelung nicht annehmbar sei, weil unbedingt die gesamte Mehrbelastung der Kreisverwaltungen, wie sie durch die Subventionen und die Mineralölsteuer bedingt ist, für den Wechsbau zur Deckung gestellt werden müsse. Es wurde ein Ausschuss gebildet, der für die Regelung der Kraftfahrzeugsteuer für das Jahr 1932 geeignete Vorschläge machen soll.

Die Bezirkskonferenz der Landstraßenwärter Thüringens am 22. März in Erfurt sah zwei Filme über „Geschichte des Straßenbaus“ und „Moderne Straßenbauverfahren“. Beide Filme hatten lebhaftes Interesse. Im Anschluß daran referierte Kollege Reuter in Berlin, über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller deutschen Straßenwärter in unserem Gesamt-Verband. Niemand anders als der Gesamt-Verband ist es gewiesen, der sich zuerst nach Schaffung des Koalitionsrechts um die Interessenvertretung der Landstraßenwärter bemüht habe. Die Werbearbeit sowie die Schaffung sozialer Tarifverträge sei sehr schwierig, weil einmal die Straßenwärter außerordentlich verstreut arbeiten und zum anderen in den Diensten der verschiedensten Verwaltungshörverhältnissen stehen. Wenn es trotzdem möglich war, bereits heute für 80 Proz. der deutschen Landstraßenwärter die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarifvereinbarung zu regeln, so ist dies das besondere Verdienst des Gesamt-Verbandes. Die Organisation werde bewahrt sein, die bestehenden Tarifverträge auszubauen, dafür zu sorgen, daß notwendige Unterrichtsstände vorhanden sind, die Schul- und Schmuckkleidung von den arbeitgebenden Verwaltungen in genügender Weise gewährt werden und der Fortbildung der Wechsbau Landstraßenwärter ein besonderes Augenmerk widmen. Später im Anhang 1932 würde das Handbuch für Landstraßenwärter aufsteher in neuer Bearbeitung erscheinen. Der Verbandssonderdruck wird noch im Laufe dieses Jahres über die Einberufung der 2. Reichskonferenz für die Landstraßenwärter Bescheid stehen. Die Entscheidung wandte sich der Referent gegen die Abgrenzung des Berufs der Landstraßenwärter in einem erst kürzlich abgegebenen Urteil eines Landesarbeitsgerichts. — Zur Lohnfrage hatten die Kollegen Landstraßenwärter bereits vormittags in der allgemeinen Staatsarbeiterkonferenz für Thüringen Stellung genommen.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Gärtnerische Siedlung

Zur Lösung des Arbeitslosenproblems nicht geeignet

Im Rahmen eines vom „Deutschen Archiv für Siedlungsfragen“ in Berlin veranstalteten Lehrganges „Arbeitslosigkeit und Siedlung“ sprach Herr Tenhaeff, Straelen, seit kurzem Leiter der Obst- und Gemüsestelle des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, über das Thema der gärtnerischen Siedlung. Ein selten klarer und ehrlicher Vortrag, der ungeschminkt die Wirklichkeit aufzeigte und infolgedessen pessimistisch ausklang, daß der Vorliegende vor der Aussprache dem Wünsche Ausdruck gab, daß nun auch die bisher überwiegenderen optimistischen Ansichten hervortreten möchten. Er sagte vergebens, es verblieb der Eindruck: Von der gärtnerischen Siedlung ist zur Lösung des Arbeitslosenproblems nicht zu erwarten. Tenhaeff erklärte einleitend, in der Frage der Gärtner-siedlung seien die Möglichkeiten seitler stark überschätzt worden. Der Befürworter seien ausgegangen von der Einfuhr an gärtnerischen Produkten im Werte von rund 600 Millionen Mark. Es würde aber übersehen, daß davon nur 110 Millionen Mark auf Gemüse und 190 Millionen Mark auf Obst entfallen. Von diesen Produkten sei aber noch eine Menge solcher, die wir in Deutschland nicht zu erzeugen vermögen. Im übrigen handele es sich auch vorwiegend um Massenprodukte des landwirtschaftlichen Anbauens von Feldgemüse. Im Obstbau sei man eben erst dabei, die Voraussetzungen zu schaffen, um in etwas der bisher also notwendigen Einfuhr entgegenzuwirken. Er kam zu dem Ergebnis, daß für die Vermehrung unserer heimischen Erzeugung im Arbeitsmüßbau im allgemeinen nur schwache Voraussetzungen gegeben seien. An die Prüfung der Frage, in welchem Maße gärtnerische Siedlung getrieben werden könne, müsse von einer Wirklichkeitsgrundlage herangegangen werden, nur der Wertvollste des Fachberufes sei hier heranzuziehen, der allerbeste Boden sei gerade gut genug, gute Verhältnisse und sonstige günstige Bedingungen seien notwendige Voraussetzungen. Erfolgversprechend sei die Gärtner-siedlung auch nur als Kleinbetrieb mit Familienbewirtschaftung auf 6-8 Morgen prägnant Parzellen bei möglichst vielfältigkeit der Kulturen. Keine Präparatagen bieten keine sichere Grundlage, andererseits werde man ohne Glasflächen auch nicht auskommen, sie ermöglichen einen erproblichen Ausstieg in der Arbeitstechnik und dauernd bleibende Einnahmen. Er erkannte an, daß in technischer und organisatorischer Beziehung die „geschlossene Siedlung“ wohl wünschenswert erscheine, aber er rief, doch davon Abstand zu nehmen, weil es schwer sei, unter den Gärtner-siedlern die erforderliche Einigkeit herzustellen. Hierzu seien starke Führercharaktere notwendig. Er empfahl Einzelsiedlungen im Anschluß an alte Anbaugelände.

Alle Mühe sei vergebens, wenn es nicht gelinge, große Massen schwerer Erzeugnisse hervorzubringen. Gegen die natürliche Überlegenheit des Auslandes könnten wir selbst mit den stärksten Mitteln nicht ankämpfen.

Auf Grund der Betriebsverhältnisse einer Gärtner-siedlung im Kreise Geldern, die unter günstigsten Bedingungen arbeitete, so daß sie trotz der gesunkenen Preise ihren Gesamtbruttoertrag von 1929 im Werte von rund 53 000 Mk. auf rund 62 300 Mk. in 1930 steigerte; hat, wie Tenhaeff das Ausmaß des Preisrückganges nach, der 30 bis 40 Proz. betrage. Die Frage, ob unter den gegebenen Verhältnissen gärtnerische Siedlungen noch verantwortet werden können, sei wohl grundsätzlich zu bejahen, müsse aber in jedem Einzelfalle nüchtern geprüft werden.

In einem Referat am Schluß der Tagung gab der Geschäftsleiter Vangans des „Archivs“ einen Überblick über die Ergebnisse der Verhandlungen und meinte (nach der „Deutschen Tageszeitung“), bezüglich der gärtnerischen Siedlung: Sie habe eine große Mission als Lehrmeisterin eines vom Boden hintretenden Volkens noch nicht begriffen. Sie habe noch nicht erkannt, daß es für sie nicht darauf ankomme, zu verkaufen, sondern sich selbst zu ernähren“. Diese Auffassung von der „Mission“ der gärtnerischen Siedlung ist so unklar und verkommen, wie so manche auf dieser Tagung vorgetragenen Gedankengänge. Die Gärtner-siedlung ist ein Beruf und Gewerbe, das genau so von seiner Arbeit leben will und deshalb seine Erzeugnisse verkaufen muß wie andere Gewerbe auch. Die Mission als Lehrmeisterin muß es schon anderen Stellen überlassen.

Die unzuverlässigen Wirtschaftsberichte der Gartenbauern

Wenn man sich ein zutreffendes Bild über die wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Handelsgärtnerien verschaffen will, darf man sich nicht auf die Berichterstattung der deutschen Fachpresse verlassen, denn die betreibt entweder eine einseitige Interessenpolitik oder läßt es sich genügen, diese Berichte kritikal nachzudrucken. Es dürfte noch in Erinnerung sein, welches Jammer und Klagen über die Ueberfüllung des Marktes und die schändlich niedrigen Preise der Kohlgemüse usw. im Herbst 1930 erhoben worden war; als ganz besonders schlimm waren die Dinge in Holstein geschildert worden.

Dor kurzem aber war in der „Gartenzeitung“ der Oesterreichischen Gartenbau-Gesellschaft in Wien in einem Aufsatz des Herrn Hartmann von der Gemüse-Verkaufsgenossenschaft in Siegnitz über die „Bedeutung der Gemüseversorgung“ folgendes zu lesen: „Ein ganz überzeugendes Beispiel, wie es möglich ist, durch richtige Marktfertigmachung der deutschen Ware die Auslandsware aus dem Felde zu schlagen, bietet aber Holstein. In diesem größten deutschen Kohlanbaugebiet hatte man von Jahr zu Jahr ganz außerordentlich unter Abjaggschwierigkeiten für Rot- und Wirsingkohl zu leiden, weil eben die holländische Ware den Markt beherrschte. Im Vorjahre rafften sich endlich weitblickende Ver-lader auf, die Ware in ähnlich guter Sortierung und Aufmachung zu liefern wie Holland, und der Erfolg trat auf der Stelle ein, da Holstein seinen Rot- und Wirsingkohl in diesem Winter nicht nur gut absetzen konnte, sondern sogar bessere Preise erzielte als Holland.“ Diese Darlegungen eines Mannes vom Fach befehlen uns, was von den Berichten der Gartenbauern zu halten ist; sie sind höchst unzuverlässig, wenn sie nicht, was oft genug vorkommt, mit bestimmter Absicht irreführend sind.

Ein Appell der schlesischen Gartenarchitekten

Die Gartenarchitekten Schlesiens sind der Ansicht, daß sie die Not am allermeisten drückt, und um „russische und polnische Zustände in Schlesien zu verhindern“, die nach ihrer Meinung eintreten, wenn „alle künstlerischen und intellektuellen Kräfte (eben die Gartenarchitekten!) die Provinz Schlesien verlassen“, wendet sich der Bund Deutscher Gartenarchitekten in einem Zeitungsartikel an die Öffentlichkeit. Sie sind überzeugt, daß die allgemeine Lage bei etwas Entgegenkommen und größerer Einsicht erheblich gebessert werden könnte, wenn folgende Mittel und Wege angewendet würden:

Bereitstellung staatlicher und kommunaler Mittel für öffentliche Grünanlagen. Richtige Verwendung dieser Mittel durch Veranstaltung honorierter Wettbewerbe zur Erlangung von Entwürfen für Park- und Gartenanlagen, um die jeweils Tüchtigsten zu entdecken.

Sie fordern weiter eine „gesunde Lokalpolitik“ — schlesische Arbeit nur schlesischen Firmen! — ferner Unterbindung jeder Nebenarbeit der Beamten, Ueberweisung aller zur Planung und Ausführung von Grünanlagen notwendigen Arbeiten in die Hände von Fachleuten und Aufklärung des Privatmannes über den Wert guter Planung und Ausführung durch bewährte Fachleute.

Sieht man von Selbstverständlichkeiten und solchen Wegen ab, die von den Gartenarchitekten selbst zu beschreiten sind, so verbleibt als eigentlicher Kern der erhobenen Forderungen die Bereitstellung staatlicher und kommunaler Mittel für öffentliche Grünanlagen. So sehr wir es begrüßen, wenn der Bund der Gartenarchitekten hiermit diese unsere Forderung nun auch zu der seinen macht, so müssen wir doch auch zum Ausdruck bringen, daß es nicht genügt, nur diese Forderung zu erheben, sondern daß man auch bereit sein muß, die Wege mitzugehen, die zur Bereitstellung der verlangten Mittel nur führen. Die Städte möchten gewiß solche Mittel gern zur Verfügung stellen, wenn sie diese nur hätten. Nur eine Beeinflussung der Staatspolitik im Sinne der Forderungen der freien Gewerkschaften kann den Kommunen zu den dringend notwendigen Mitteln verhelfen. — Der schönste Appell an die Öffentlichkeit wird wirkungslos verhallen, — nur klare Erkenntnis und Konsequenz daraus sich ergebendes Handeln können aus der Not herausführen — durch An-kurbelung der öffentlichen Wirtschaft.

Erwerbsgärtnerei

Niedergang einer Weltfirma unterm Stahlhelm. Die einst weltberühmte Firma C. J. Seidel in Dresden-Caubegast hat am 1. Dezember 1930 ihre Zahlungen eingestellt. Uns werden nun zu dieser Dichte von dritter gutunterrichteter Seite einige interessante Einzelheiten mitgeteilt. Nach einem Bericht über die Finanzlage des Betriebes ist dieser mit insgesamt 1.300.000 Mk. Schulden belastet. Man fraat sich unwillkürlich, wie ein Großbetrieb, der seit 118 Jahren besteht, und immer nur vom Vater auf den Sohn übergang, zu einer solchen Schuldenlast kommen konnte. Bei Beendigung der Inflation war der Betrieb erst mit 180.000 Mk. Aufwertungshypotheken belastet. 1927 brachte noch einen Ueber-schuß von rund 50.000 Mk. 1926/27 beliefen sich Löhne und Gehälter auf rund 50 Proz. des Gesamtumsatzes; bis 1930 waren sie auf 35 Proz. herabgedrückt. Die Löhne können also nicht Schuld tragen an dem so schnellen Niedergang der einstigen Weltfirma. Aber die Dresdener Gärtner schütteln alle den Kopf darüber, daß ein in großen Geldnoten befindliches Unternehmen ihrem Prokuristen einen Gehaltsvorschuß in Höhe von 25.000 Mk. und dem ersten Buchhalter 6000 Mk. Vorschuß geben konnte, deren Gehälter schon an sich recht hoch waren. Interessant ist eine andere Erscheinung. Das Bankhaus Matersdorf, das seit mehr als sechzig Jahren die Geldgeschäfte für die Firma Seidel regelt, hat alle Außenstände in Höhe von 280.000 Mk. beschlagnahmt, um zu ihrem Darlehen in Höhe von 250.000 Mk. zu kommen. Da kurzfrist nun in Stahlhelmkreisen die Mär, der Jude Matersdorf habe deshalb dem Seidel die Kehle zugeschnürt, weil, was allgemein bekannt ist, Seidel junior Stahlhelms hauptmann ist. Tatsächlich hat mindestens mittelbar Seidel dem Stahlhelm manches geopfert. Stahlhelmer hatten im Betrieb stets einen guten Stand. Wollten die Obergärtner zur Arbeit aufmuntern, so zeigten ihnen die Stahlhelmer kalte Schultern. Sie durften sich den Stahlhelmern gegenüber nichts erlauben, weil der Junior diese stützte. Die nicht im Stahlhelm waren aber sagten sich: Warum sollen wir denn schwer arbeiten, wenn die anderen umhersaulenzen. So wurde das ganze Personal des Betriebes demoralisiert. Im Dezember 1930 ist das gesamte Personal bis auf die Angestellten, Obergärtner und Lehrlinge entlassen und bis heute sind erst wenige Gehilfen wieder eingestellt worden. So vergeht der Glanz einer Weltfirma!

Keine Stilllegung der Gemüsetreibkulturen in Wiesmoor. Der Reichsverband der deutschen Gartenbauern ließ sich vor einigen Wochen „aus Oldenburg schreiben“: Man höre dort, das Kraftwerk in Wiesmoor solle stillgestellt werden, weil die dortige Vorfeuerung sich teurer stelle als die Kohlenfeuerung anderer Werke; wahrscheinlich würde das auch die Stilllegung der Gemüsetreibanlagen zur Folge haben. — Bei der notorischen Feindschaft des Reichsverbandes der Gartenbauern gegen die leistungsfähigste aller Gemüsetreibereien hörte man diese Nachricht am Kronprinzenerufer zu Berlin gern, aber drei Wochen später mußte man folgende Zuschrift der Nordwestdeutschen Kraftwerke, Wiesmoor, bringen: „Zu Ihrer gefälligen Orientierung teilen wir mit, daß die in der Notiz enthaltenen Gedankengänge völlig abwegig sind und daß sowohl das E-Werk als auch die Gärtnerei in un-eränderter Weise fortgeführt und erweitert werden.“ — Wie wir hören, soll die Wiedergabe dieser Berichtigung den Herren im Reichsverbande nicht ganz leicht geworden sein.

Öffentliche Gärten

Angedrohte Entlassung, um Preisgabe von Rechten zu erzwingen. Weil ein Kollege die in der Arbeitsordnung niedergelegten Rechte in Anspruch nahm, glaubte die Gartenverwaltung der Stadt Bochum eine Staatsaktion in Szene setzen zu sollen. Der Kollege hatte eine Klage vor dem Arbeitsgericht angestrengt auf Lieferung von Handwerkszeug. Er erreichte ein obliegenendes Urteil, das aber für berufungsfähig erklärt wurde. Aber die juristische Abteilung der Stadtverwaltung Bochum legte keinen Wert auf Einlegung der Berufung, sondern kündigte einfach sämtlichen Gärtnern zum Zwecke der Abänderung der Arbeitsordnung, knüpfte daran aber sogleich die Bemerkung, daß alle diejenigen, die innerhalb der 14tägigen Kündigungsfrist sich nicht bereit erklärten, für die Zukunft das Handwerkszeug selbst zu stellen, mit der Entlassung zu rechnen hätten. Die schlauen Bürokraten der Stadtverwaltung hatten da allerdings die Rechnung ohne die Gewerkschaften aufgestellt. Ja, sie meinten ganz naiv in einer Verhandlung darüber, die Gewerkschaften hätten mit diesem Streitfall doch nichts zu tun und ihre Vertreter könnten ganz ruhig sein, sie würden schon „mit den Arbeiterräten fertig werden“. Nach weiterer Verhandlung verpflichtete man sich dann aber doch, nicht nur sämtliche ausgesprochenen Kündigungen zurückzunehmen, sondern auch für die Zukunft den Gärtnern die Werkzeuge zu liefern mit Ausnahme der Säeren und Messer. Die Ausnahme wurde zugestimmt, nachdem die Berufungskollegen erklärt hatten, sie legten selbst keinen Wert auf die Lieferung von Säeren, weil sie lieber ihr eigenes Werkzeug führen. Einigen der Fachgruppe noch fernstehenden Kollegen ist

hiermit nun doch der Beweis erbracht, daß erworbene Rechte immer nur erhalten bleiben, wenn sie sich der freien Gewerkschaft, dem „Gesamt-Derband“, anschließen. Mit welcher Rücksichtslosigkeit die Juristen der Stadtverwaltung sich hier über vereinbarte Rechte hinwegsetzen wollten, läßt folgende Feststellung des Gerichts erkennen: „Aus § 26 der Arbeitsordnung ist in der ganzen Fassung nach zu entnehmen, daß die Beklagte ihren Arbeitern das nötige Werkzeug zu stellen hat. Dafür sprechen insbesondere die beiden letzten Sätze, in denen gesagt wird, daß die Borgen und Derborgen von Werkzeugen streng verboten ist. Dem spricht für die Verpflichtung der Beklagten, das Werkzeug zu stellen, auch der Absatz: „Eigene Werkzeuge dürfen nur mit Zustimmung der Betriebsleitung verwendet werden.“ Trotzdem ist zweifellos das Recht auf Seiten der Kollegen war, sollte durch Drohung mit der Entlassung die Preisgabe dieser Rechte von ihnen erpreßt werden. Also wehe den Gärtnern, man muß die „öffentlichen Hand“ wenn diese nicht durch die Faust einer starken Gewerkschaft im Zaum gehalten würde.“

FRIEDHÖFE

Erfolgreiche Abwehr eines Anschlages auf die städtische Regie in Pforzheim. Mit den üblichen Anwürfen versuchten die „Gartenbauern“ von Pforzheim die städtische Regie in der Friedhofverwaltung aufzuheben. Sie verlangten Auslieferung aller Arbeiten nur an die privaten Unternehmer, obgleich es ihnen völlig freisteht, im Wettbewerb mit der städtischen Regie bessere Leistungen zu erweisen. — Dem tatkräftigen Eingreifen unserer Ortsverwaltung im Zusammengehen mit der Fraktion der SPD, ist es gelungen, alle die Pläne zu vereiteln. Der Stadtrat beschloß unter Würdigung aller Gesichtspunkte, es beim derzeitigen Zustand zu belassen, stellte aber dazu ausdrücklich fest, daß von 31.430 Reihengräbern des betreffenden Friedhofes nur 172 und von 3356 Sondergräbern nur 493 in städtischer Pflege sind. — Trotdem dieser wüste Lärm!

Aus den Ortsfachgruppen

Saarbrücken. Anlässlich einer Versammlung in Saarbrücken konnte ich eigenartige Verhältnisse in den dortigen Gärtnereien feststellen. In dieser Stadt und deren näheren Umgebung sind insgesamt 100 arbeitnehmende Gärtnereien beschäftigt, denen 150 Gärtnerlehrlinge gegenüberstehen. Davon besuchen aber nur etwa 100 die Fortbildungsschule. Es sind Handelsgärtnereien mit 1 bis 2 Gehilfen und 8 bis 11 Lehrlingen vorhanden. Dieser ungesunde Zustand hält nun seit mehreren Jahren an. Etwa zwei Drittel der Ausgelernten finden in den Gärtnereien kein Unterkommen; dauernd arbeitslos, versuchen sie in irgendeiner fremden Beruf als ungelernete Arbeitskräfte unterzukommen. Ueber die Arbeitszeit und die Löhne habe ich folgende Feststellungen gemacht:

Betriebe	Arbeitszeit		Löhne Pflanzg.
	Stunden		
Stadtgärtnerei	8		95
Zechen-Gärtnerei	8		80-90
Landwirtschaftsgärtnerei	10		50-80
Handelsgärtnerei	11-14		36-67
Villengärtnerei	11		50-60

Obergärtner in größeren Privatgärtnereien erhalten 160 bis 200 Mark im Monat.

Ein Sachauschuß für Gärtnerei besteht bei der zuständigen Landwirtschaftskammer, aber es haben hier nur die Gärtnereibesitzer mitzureden. Stimmen der Arbeitnehmer sind dort nicht vernehmbar. Selbstverständlich fallen die Beschlüsse auch nur im Sinne unserer Arbeitgeber aus. Arbeitsgerichte bestehen nicht, aber noch die alten Gewerbegerichte. Das behördliche Schlichtungsverfahren hat keine bindende Gewalt durch Verbindlichkeits-erklärungen. Unsere saarländischen Mitglieder haben noch viel Fleißarbeit zu leisten, bis ihre wirtschaftlichen Belange besser unseren gleichgestellt sind. Haus

AUSLAND

Schlechte Gemüseversorgung Moskaus. Die „Pabotschka Moskau“ (Nr. 30 vom 31. Januar 1931) meldet, daß die Gemüseversorgung Moskaus nach wie vor nur mit den größten Stockungen erfolge und die Qualität der Gemüse meist sehr schlecht sei. Durch das Verschulden zahlreicher Gemüseverhandelsfunktionäre seien größere Mengen Kartoffeln, Mören und anderer Gemüse verkauft. Mehrere Leiter von Genossenschaftsläden sind ihrer Posten entbunden und haben sich vor Gericht zu verantworten.

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Derbandes, Berlin 50, Reichsstraße 10, 1000 Berlin. Verantwortlicher Redakteur: Emil Dittmar, Berlin 50, 50, 50, 50.